

IT-Anwendungen in der österreichischen Justiz

Stand: Juli 2023



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Abteilung III 3 (Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie)

1070 Wien, Museumstraße 7

Copyright

Auszugsweiser Ausdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Redaktionelle Hinweise

werden erbeten an team.pr@bmj.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1. Justiz im Überblick.....	5
2. Strategische Initiative Justiz 3.0	6
3. Digitaler Justizarbeitsplatz.....	7
4. Verfahrensautomation Justiz.....	9
5. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften.....	11
6. IT im Strafvollzug	12
7. Elektronischer Rechtsverkehr	13
8. JustizOnline	14
9. Grundbuch	15
10. Firmenbuch.....	16
11. Ediktsdatei.....	17
12. Exekutionsdatenabfrage	18
13. Justiz-Auktion	19
14. Unterhaltsvorschüsse	20
15. Einbringungsstelle	21
16. Familien- und Jugendgerichtshilferegister	22
17. Elektronisches Beglaubigungsregister.....	23
18. Listen und Lobbying- und Interessenvertretungsregister	24
19. Elektronisches Urkundenarchiv.....	25
20. Elektronische Signatur	26
21. Justiz-Forderungsmanagement	27
22. Statistik/Datawarehouse	28
23. Poststraßenservice	29
24. Elektronische Schreibgutverwaltung.....	30
25. Spracherkennung	31
26. Videokonferenzen	32
27. Internetauftritt der Justiz	33

28. Intranet Justiz	34
29. Rechtsinformationssystem.....	35
30. Fremdapplikationen	36
31. Netzwerk Justiz.....	37
32. Justizportal, zentrale Benutzerverwaltung	38
33. IT-Anwendung zum EU-Mahnverfahren	39
34. European Business Register und Business Register Interconnection System.....	40
35. (M)e-CODEX.....	41
36. IT-Forensikzentrum und IT-Expertenunterstützung	42
37. Elektronische Verfahrensadministration	43
38. Justiz-Expertenverwaltung und Buchungstool	44
39. Mobile Vollzugs-App.....	45
40. Entscheidungssuche und -anonymisierung	46
41. Digitalisierung und künstliche Intelligenz	47
42. eJUSTIZ-Strategie	49

1. Justiz im Überblick

Die österreichische Justiz leistet als moderne und innovative Organisation einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Sie weist einen Jahresumsatz von über 1,8 Mrd. Euro auf und beschäftigt 12.249 Mitarbeiter:innen.

Der Blick auf die Einnahmen beweist, dass die Justiz effizient geführt wird: 86 Prozent der Ausgaben sind durch Einnahmen abgedeckt. Dabei ist zu bedenken, dass die Justiz auch Aufgaben (zB im Bereich des Strafvollzugs und der Datenschutzbehörde) erfüllt, aus denen keine nennenswerten Einnahmen erwirtschaftet werden können.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 1.872,2 Mio. Euro Ausgaben
- 1.601,7 Mio. Euro Einnahmen
- 51,8 Mio. Euro IT-Budget
- 12.249 Mitarbeiter:innen

2. Strategische Initiative Justiz 3.0

Die strategische Initiative Justiz 3.0 widmet sich im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung des Justizbetriebes maßgeblich der Frage nach der bestmöglichen IT-Unterstützung für alle unterschiedlichen Gruppen von Benutzer:innen. Dabei wurden kleinere Verbesserungspotentiale bis hin zur vollständigen digitalen Aktenführung und Verfahrensabwicklung im Lichte aktueller technischer Trends und Möglichkeiten als Maßnahmen definiert.

Unter Beteiligung von Justizmitarbeitern und Justizmitarbeiterinnen aus einer Vielzahl an Benutzer:innengruppen und Sparten wurden in verschiedenen fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen Bereiche wie beispielsweise "Eingang und Aktenbildung", "Entscheidungen und Verfügungen" und "Arbeitsplatz des Entscheidungsorgans" näher betrachtet, wobei die wichtigsten Geschäftsprozesse der Justiz im "Ist" und "Soll" analysiert und konzipiert werden.

Ergänzend dazu und aufbauend auf den in den Facharbeitsgruppen formulierten Ergebnissen wurden die künftigen Architekturen von Informationssystemen und Technologien entworfen.

Basierend auf einem Mitte 2014 veröffentlichten Gesamtbericht wurde die Umsetzung von Justiz 3.0 gestartet, wobei mehrere parallele Projekte zur Etablierung der Grundlagen zur digitalen Aktenführung initiiert wurden. Unter anderem wurden die Voraussetzungen für einen bundesweit tragfähigen Digitalisierungsprozess, automatische Texterkennung sowie ein spartenübergreifend nutzbares Akten-, Dokumentenmanagement- und Workflowsystem geschaffen. Die Systeme werden seitdem sukzessive erweitert, im erforderlichen Ausmaß an Verfahrensspezifika angepasst sowie nach und nach auf weitere Bereiche wie Entscheidungsunterstützung und Registerführung ausgeweitet.

3. Digitaler Justizarbeitsplatz

Der Digitale Justizarbeitsplatz (DJAP) wurde für integriertes Arbeiten mit den verschiedenen Justizanwendungen als Ergebnis der strategischen Initiative Justiz 3.0 geschaffen. Der DJAP kommuniziert im Hintergrund mit den einzelnen Justizanwendungen und stellt sicher, dass Nachrichten intern weitergegeben werden. Damit ist es möglich, in allen Anwendungen automatisch im selben Kontext (Aktenzeichen) zu arbeiten. Er ermöglicht das ergonomische Zusammenspiel der einzelnen Komponenten, die für die digitale Aktenführung benötigt werden:

- Zu erledigende Aufgaben inklusive Eingaben im elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und Scans langen im Taskmanagement ein und können aus diesem abgearbeitet werden.
- Die Übernahme von ERV-Eingaben ist durch den DJAP vereinfacht: Wenn die notwendigen Daten zur Anlage des Falles vorhanden sind, kann der Fall der Verfahrensautomation Justiz (VJ) über Klick auf „Neuen Fall anlegen“ im Eingabesystem vollautomatisch (ohne weiteres Zutun des Benutzers) angelegt werden – die Eingabe von Aktenzeichen, Gattung oder Geschäftsabteilung zur Übernahme der ERV-Eingabe ist nicht mehr notwendig.
- Ein einmal geöffnetes Aktenzeichen muss nicht nochmals eingegeben werden, wenn zu diesem Aktenzeichen noch weitere Anwendungen geöffnet werden sollen.

Dazu können im Wege des DJAP mittlerweile folgende Justizanwendungen genutzt werden:

- Justiz Aktensystem (AS),
- Taskmanagementsystem (TMS),
- Eingabesystem (ES),
- Verfahrensautomation Justiz (VJ),
- Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften (EliAS),
- Justiz Textverarbeitung / LibreOffice,
- Elektronische Signatur,
- Microsoft Word,
- Microsoft Excel,
- Microsoft Outlook und
- HCL Notes.

Mit Ende 2016 wurde mit dem digitalen Justizarbeitsplatz (vormals elektronisches Integrationsportal) an insgesamt vier Landesgerichten ein Pilotbetrieb zur vollständig digitalen Aktenführung im zivilgerichtlichen Verfahren gestartet, der die Grundlage für weitere

Ausbau- und Verbesserungsschritte lieferte. Im Laufe des Jahres 2017 wurde – auch im Lichte budgetärer Einschnitte – ein enger Fokus auf Stabilität, Performance und fachliche Unterstützung gelegt. 2018 wurde das Handelsgericht Wien als weiterer Pilotstandort mit speziellem Fokus auf die Unterstützung umfangreicher Akten aufgenommen. Seit 2019 erfolgt der flächendeckende Rollout an allen Gerichten im Zivilverfahren, der im Juni 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Mit der parallel initiierten Ausweitung auf das Strafverfahren konnte 2022 auch der Rollout an sämtlichen 17 Staatsanwaltschaften und vier Oberstaatsanwaltschaften sowie im Juni 2023 an allen Straflandesgerichten abgeschlossen werden.

Während der Fokus im zweiten Halbjahr 2023 auf dem Rollout in den straf- und zivilrechtlichen Rechtsmittelverfahren der Oberlandesgerichte sowie einer Pilotierung der digitalen Verfahrensführung im Exekutionsverfahren liegt, sollen bis Ende 2025 noch die übrigen gerichtlichen Verfahrensarten (insbesondere Insolvenz- und Außerstreitverfahren) einer vollständigen Digitalisierung zugeführt werden.

Kennzahlen Juni 2023:

- 157 Dienststellen mit digitalem Verfahrensmanagement in Zivil-, Straf- und Justizverwaltungssachen
- Mehr als 4.000 Anwender:innen
- 1,1 Mio. digital geführte Verfahren
- mehr als 310.000 in diesen Verfahren durchgeführte Verhandlungen

4. Verfahrensautomation Justiz

Die Verfahrensautomation Justiz (VJ) unterstützt sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Registerführung in 67 verschiedenen Verfahren. Teile von Verfahren (zB Mahnverfahren) werden vollkommen automatisch abgewickelt, gerichtliche Erledigungen werden automatisch erstellt und über eine zentrale Poststraße, den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) oder die eZustellung abgefertigt. Eingaben werden über den ERV oder JustizOnline übermittelt und Gerichtsgebühren bargeldlos eingezogen. Über JustizOnline und die elektronische Akteneinsicht (eAe) können berechnigte Parteien auf ihre Verfahren zugreifen.

Seit 2015 steht „Mein Office Vorlagen Editor“ (MOVE) allen Justizbediensteten zur Verfügung, das Daten von Justizanwendungen nach Eingabe des Aktenzeichens in zentrale Formulare übernimmt oder neue Formulare erstellen lässt.

Funktionen:

- Fallverwaltung samt Zugriffskontrolle und -protokollierung,
- Verwaltung der Organisationsdaten (Dienststellen, Abteilungen, Benutzer:innen usw.),
- Automatische Poststraße in der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ),
- Statistiken (Leistungskennzahlen),
- Gerichtsgebührenverwaltung und -einzug,
- österreichweite Namensabfrage,
- Terminverwaltung und Geschäftsbehalte,
- integrierte Textverarbeitung (Textbausteinsystem),
- Sozialversicherungsanfrage (insbesondere Ermittlung von Drittschuldner:in/Arbeitgeber:in bei der Gehaltsexekution),
- Anbindung an den ERV (ziviler und strafrechtlicher ERV, Zentrales Personenstandsregister, Strafregisteramt) und eZustellung (§§ 28 ff ZustG),
- Datenanlieferung für zahlreiche Anwendungen wie zB Ediktsdatei, JustizOnline, mobile Gerichtsvollzieheranwendung (MOVO), Justiz-Forderungsmanagement (JFM), Einbring-ungsstelle-Justiz (ET), DataWarehouse-Justiz (DWH) usw.,
- Externe elektronische Akteneinsicht (eAe),
- Onlinehilfe und
- Integration mit Aktensystem und Taskmanagement im digitalen Justizarbeitsplatz (DJAP).

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- justizintern zirka 8.900 Benutzer:innen (davon rund 2.300 Richter:innen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen)
- über 120 Millionen Fälle/Verfahren online jederzeit verfügbar
- 9,6 Mio. elektronische Zustellungen (ERV, e-Zustellungen, justizinterne Zustellungen)
- 6,6 Mio. postalische Zustellungen

5. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften

Die IT-Lösung Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften (EliAs) vereinfacht die Aktenführung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Per ERV einlangende Berichte der Polizei werden automatisch klassifiziert und nach Zuteilung durch ein ebenfalls elektronisches Aktenverteilsystem direkt den zuständigen Bezirksanwält:innen und Staatsanwält:innen als EliAs-Akt vorgelegt.

Verfahren gegen unbekannte Täter:innen können aktuell durch Abbrechung gemäß § 197 StPO erledigt werden. Weiters ist es möglich, alle Verfahren gemäß §§ 190 ff StPO bzw. §§ 4 und 6 JGG einzustellen und Beschuldigte, Verteidiger:innen, Erziehungsberechtigte von jugendlichen Beschuldigten bzw. Opfern, Opfervertreter:innen sowie sonstige Behörden davon zu verständigen. In Verfahren mit strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz kann auch von der Verfolgung nach §§ 35 Abs. 9 bzw. 38 SMG vorläufig bzw. endgültig zurückgetreten werden. Für weitere Ermittlungsschritte vor einer Erledigung steht die Versandmöglichkeit von einfachen Ermittlungsanordnungen an die Kriminalpolizei zur Verfügung.

Verfahrensbeteiligte können Eingaben zu EliAs-Akten auf Papier (diese werden für eine Eingliederung in EliAs-Akten gescannt) oder über ERV sowie über JustizOnline einbringen. Entscheidungsorgane behandeln diese Anträge auf Aktenkopie oder Akteneinsicht, Begründung der Einstellung oder Mitteilung des Verfahrensstandes in EliAs, der entsprechende Rückverkehr an die Beteiligten wird per Post oder ebenfalls per ERV übermittelt.

Seit der Einführung im Jahr 2011 konnten mit der seither kontinuierlich erweiterten EliAs etwa 2,6 Mio. Ermittlungsverfahren ausschließlich digital erledigt werden.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 216.965 erledigte und in diesem Jahr angefallene Verfahren
- 51.362 eingegangene Geschäftsstücke zu bestehenden EliAs-Akten
- 202.232 Zustellungen (postalisch und elektronisch)

6. IT im Strafvollzug

Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)

Die seit Anfang 2000 im Einsatz befindliche Applikation umfasst die Insassenevidenz mit dem Kernbereich Vollzugsverwaltung samt Strafzeitberechnung. In den letzten Jahren wurde durch Modulerweiterungen nahezu die gesamte Verwaltung von Insassen und Insassinnen auf elektronische Administration umgestellt, wobei zuletzt der Schwerpunkt im Bereich der Betreuung von Insassen und Insassinnen (zB Sozialer- und Medizinischer Dienst) lag. Die Übermittlung von Dokumenten an die Gerichte erfolgt im Wege des internen ERV.

Elektronisches Vollzugsmanagement (eVM)

Unter Einbeziehung der strategischen Initiative Justiz 3.0 entstand im Jahr 2016 ein erstes Modul der Nachfolgeapplikation eVM. Sie hat neben der Ablöse der IVV die Realisierung des elektronischen Insassenakts zum Ziel. Aktuell sind bereits die Komponenten für den Antrag auf elektronische Überwachung von Insassen und Insassinnen und das Beschwerderegister realisiert. Die vormals in der IVV vorhandenen Module für die Betreuungsfachdienste „Sozialer Dienst“, „Psychologischer Dienst“ sowie für die „Klassifizierung“ stehen seit 2019 den Anwendern und Anwenderinnen im eVM zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren wurde 2022, die Vollzugsortsänderung und das elektronische Antragsverfahren zum elektronisch überwachten Hausarrest (EÜH) 2023 realisiert.

Integrierte Wirtschaftsverwaltung (IWV)

Als Unterstützung der Prozesse in den Wirtschaftsbetrieben wurde die IWV entwickelt. Sie umfasst neben Teilen der Rechnungslegung als zentrale Komponente die Lagerverwaltung der Wirtschaftsprodukte. Diese Funktionalität fand auch bei der Verwaltung der Medikamente Eingang. Schließlich wurde mit der Waffen- und Schlüssel-/Schlüsserverwaltung die Nutzung der IWV um Funktionen für den Sicherheitsbereich aufgewertet. Zudem finden zahlreiche IT-Applikationen (zB E-Learning, elektronisches Aufnahmeverfahren, Videodolmetschen, Dienstplan- und Stundenabrechnung) im Strafvollzug Anwendung. Ferner besteht die Möglichkeit, Videokonferenztechnologie zur Vernehmung von Insassen und Insassinnen einzusetzen, womit Überstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 9.405 Haftantritte aus Freiheit (U-Haft, Strafhaft, Verwaltungshaft usw.)
- 8.707 Personen durchschnittlicher täglicher Stand von Insassen und Insassinnen
- 358 Personen durchschnittlicher täglicher Stand von Insassen und Insassinnen im EÜH
- 161 Euro Kosten pro Hafttag
- zirka 7.500 User:innen aus den Zuständigkeitsbereichen des Justiz- und Innenressorts

7. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien bzw. den Parteienvertretern und Parteienvertreterinnen gleichberechtigt mit der Einbringung auf Papier eingeführt. Österreich war damit weltweit das erste Land, das einen elektronischen Rechtsverkehr etablierte.

Der ERV ermöglicht registrierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen etwa im Wege einer Übermittlungsstelle, des Direktverkehrs oder von JustizOnline die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die IT-Anwendungen der Justiz. Im Jahr 1999 wurden die Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken im sogenannten Rückverkehr elektronisch eröffnet. Wurden bis 2009 Erledigungen nur im einfachen Textformat übermittelt, werden seither von Gerichten und Staatsanwaltschaften Urteile, Protokolle und alle anderen Dokumente im PDF/A-Format zugestellt. Damit werden allein an Portogebühren jährliche Einsparungen von über 12 Mio. Euro erzielt.

Der ERV wurde im Jahr 2007 auf eine zeitgemäße Service-Technologie umgestellt und unterstützt die streamingbasierte Datenübertragung. Der über das Justizportal gesicherte ERV ist über mehrere, regelmäßig öffentlich ausgeschriebene Übermittlungsstellen zugänglich. Dabei ist es unter anderem möglich, dem elektronisch in Form von XML-Daten übermittelten Schriftsatz auch Beilagen in Form von Attachements im PDF/A-Format und auch andere Dateiformate wie beispielsweise Video- und Audiodateien im Wege der Justiz-Box anzuschließen. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Notare und Notarinnen, Banken, Versicherungen, Sozialversicherungsträger, Pensionsinstitute, der Dachverband der Sozialversicherungsträger, die Finanzprokuratur, die Rechtsanwaltskammern und die Sachverständigen und Dolmetscher:innen sind zur Teilnahme am ERV verpflichtet. Der ERV zählt mehr als 10.000 Teilnehmer:innen mit einem jährlichen Gesamtaufkommen von über 15 Mio. Nachrichten.

Als eine der herausragenden e-Government-Applikationen in Europa wurde der ERV im Jahre 2001 mit dem von der EU verliehenen e-Government-Label ausgezeichnet. Seit 2016 können sämtliche ERV-Teilnehmer:innen auch untereinander im Wege des ERV kommunizieren.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 5,0 Mio. Eingaben
- 8,4 Mio. Zustellungen
- 2,2 Mio. Aktenzeichenrückmeldungen
- insgesamt 15,6 Mio. Sendungen

8. JustizOnline

Seit November 2020 steht JustizOnline, das digitale Informations- und Serviceportal der österreichischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, allen Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen und Körperschaften unter justizonline.gv.at zur Verfügung. JustizOnline ist ein digitales Leuchtturmprojekt und bietet – unter Nutzung von Synergien mit anderen E-Government-Portalen – einen digitalen Zugangskanal zu Verfahren und Services der Justiz. Dadurch können ausgewählte Wege zu Justizdienststellen vom Desktop oder Smartphone aus rund um die Uhr und ohne örtliche Gebundenheit online erledigt werden. Mit JustizOnline werden die Services der unabhängigen Gerichte und Staatsanwaltschaften für Bürger:innen, Unternehmen und Körperschaften um digitale Services erweitert. Dadurch werden die an den Dienststellen eingerichteten und bisher stark frequentierten Justiz-Servicecenter spürbar entlastet, wodurch Kosten-, Zeit- und Qualitätsvorteile für die Kunden und Kundinnen der Justiz realisiert werden können.

JustizOnline umfasst in der aktuellen Ausbaustufe für Bürger:innen, Unternehmen und Körperschaften die Möglichkeit der vereinfachten Einbringung von Eingaben auf elektronischem Wege und die elektronische Akteneinsicht in Verfahren einschließlich einer Verfahrensstandsabfrage, die jeweilige Zugriffsberechtigungen vorausgesetzt. Darüber hinaus steht JustizOnline auch Gerichtssachverständigen, Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen zur Verfügung, die über diesen Weg im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben – und strikt getrennt von ihren privaten Angelegenheiten – Akteneinsicht nehmen können. Gerichtssachverständige und Gerichtsdolmetscher:innen können auf diesem Weg ebenso Gutachten bzw. Übersetzungen einschließlich Begleitdokumente und sonstige Eingaben auf sicherem, elektronischem Weg an die Justizdienststellen übermitteln. Außerdem ist es diesen Berufsgruppen möglich, ihren Eintrag in den öffentlich auf JustizOnline einsehbaren Listen der Gerichtssachverständigen und Gerichtsdolmetscher:innen zu bearbeiten. Als weitere Services bietet JustizOnline die Möglichkeit, direkt Auszüge und Urkunden aus dem Firmen- und Grundbuch zu beziehen und unmittelbar online zu bezahlen.

Mit der Entwicklung weiterer Features sowie der Überführung und Integration bisher separat angebotener Services und Informationen wird die Plattform das Gesicht der Justiz nach außen und der zentrale Einstiegspunkt zu allen digitalen Angeboten der Justiz.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- rund 3.800.000 Servicezugriffe
- 235.000 Zugriffe auf die elektronische Akteneinsicht
- 26.500 Käufe im Firmenbuch und Grundbuch

9. Grundbuch

In Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik entstand im BRZ Anfang der 1980er Jahre die Grundstücksdatenbank, die in den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und in den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht hat. Bereits im Jahr 1986 konnten die umgestellten Grundbücher von externen Stellen abgefragt werden. Seit Mitte 1999 kann das österreichische Grundbuch weltweit über das Internet eingesehen werden. Für die auswärtigen Abfragen der Grundstücksdatenbank wurden sogenannte Verrechnungsstellen eingerichtet.

Um der technischen Entwicklung dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst bestmöglich zu erfüllen, wurde ein Projekt zur grundlegenden technologischen Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen. Als erster Schritt zur Realisierung von Grundbuch-Neu wurde 2006 die elektronische Urkundensammlung eingeführt. Mittlerweile werden mehr als 90 Prozent der Urkunden elektronisch vorgelegt. Seit 2006 können sämtliche Urkunden über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen eingesehen werden. Nach weiteren Teilergebnissen wie der Anbindung des Grundbuches an den ERV, der Verarbeitung der Gerichtsgebühren im Grundbuch und der automationsunterstützten Erstellung der Beschlussausfertigungen wurde die Anwendung im Mai 2012 in einer technisch und funktional erneuerten Version zur Verfügung gestellt. Seit Mitte 2013 werden Teilungspläne in übergreifender Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden automatisiert ins Grundbuch eingetragen. Seit 2016 ist die strukturierte Bearbeitung von Eigentums- und Pfandrecht möglich. Seit Oktober 2017 wird auch das Wohnungseigentumsrecht strukturiert erfasst und automatisiert eingetragen.

Seit Oktober 2021 sind Grundbuchauszüge und Urkunden auf JustizOnline mit der Bürgerkarte/Handysignatur bzw. e-ID abrufbar.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 3,4 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch)
- 10,2 Mio. Grundstücke im Hauptbuch
- 676.000 Anträge (davon 466.000 im Wege des ERV, das sind 69 Prozent)
- 1,4 Mio. Urkunden archiviert im elektronischen Urkundenarchiv (Jahreszuwachs)

10. Firmenbuch

Durch die Umstellung des Handelsregisterrechts auf das Firmenbuchgesetz Anfang 1991 wurde der Grundstein für das zentrale elektronische Firmenbuch gelegt. Dieses ist seit Mitte 1991 in Betrieb. Im Firmenbuch sind die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs enthalten (Hauptbuch). Die für die Eintragungen maßgebenden Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert (Urkundensammlung).

Das Firmenbuch wird laufend technologisch erneuert und an die europäischen Gegebenheiten angepasst. Anträge können im Wege mehrerer elektronischer Kanäle aber auch nach wie vor in Papierform eingebracht werden. Zustellungen erfolgen im Wege des ERV oder über die Poststraße. Die Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei. Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.

Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt. Seit Mitte 2005 werden Anträge sowie Urkunden und seit 2009 auch Entscheidungen elektronisch erfasst und gespeichert. Somit liegen alle Firmenbuchurkunden elektronisch vor, was eine ausschließliche digitale Aktenführung ermöglicht. Diese wird seit 2021 auch durch einen elektronischen Workflow unterstützt.

Die Firmenbuchdaten können mittels Verrechnungsstellen von jeder Person über das Internet abgefragt und auch in maschinenlesbarer Form von berechtigten Lizenznehmern und Lizenznehmerinnen bezogen werden. Behörden können über das Portal des BRZ, EU-Mitgliedstaaten über das European Business Register (EBR) auf das Firmenbuch zugreifen. Der Zugang zur Firmenbuchabfrage ist auch mit der Bürgerkarte/Handysignatur bzw. e-ID über JustizOnline jederzeit möglich.

Seit Mitte 2017 ist das Firmenbuch über BRIS (Business Registers Interconnection System) mit vielen anderen europäischen Registern verbunden.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 310.611 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 345.445 Geschäftsfälle
- 11,5 Mio. externe Firmenbuchauszüge über Verrechnungsstellen
- 24,5 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inklusive Auszüge, Suchen, Urkunden usw.

11. Ediktsdatei

Die Ediktsdatei (edikte.justiz.gv.at) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden weitere Geschäftsbereiche einbezogen.

Seit Anfang 2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekannt gemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95 Prozent gesenkt werden. Über das Internet können alle Internet-Benutzer:innen gratis auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden auf Knopfdruck aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen die Insolvenzeröffnungen Rechtswirksamkeit.

Seit dem Jahr 2002 sind auch Edikte über die Versteigerung von Liegenschaften und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar. Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Seit 2005 erfolgen alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, ausschließlich in der Ediktsdatei. Beispielhaft seien Veröffentlichungen im Verlassenschafts-, Kraftlos- und Todeserklärungsverfahren sowie die Kuratorenbestellungen erwähnt. Danach wurde den Notaren und Notarinnen die Möglichkeit gegeben, freiwillige Feilbietungen zu veröffentlichen. Notare und Notarinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen können Veröffentlichungen auch für Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne durchführen.

Die Ediktsdatei wurde in Österreich mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und auf europäischer Ebene mit dem e-Government Label for Good Practice 2005 sowie der kristallinen Waage der Justiz 2006 ausgezeichnet.

Kennzahlen für 2022:

- 124,7 Mio. Abfragen der Insolvenzdatei
- 6,8 Mio. Abfragen der gerichtlichen Liegenschaftsversteigerungen

12. Exekutionsdatenabfrage

Seit Anfang 2019 können Gläubiger:innen zur Beurteilung, ob sie einen Rechtsstreit oder ein Exekutionsverfahren einleiten oder weiterführen sollen, in bestimmte Daten über Exekutionsverfahren, die gegen ihre Schuldner:innen wegen Geldforderungen geführt werden, elektronisch Einsicht nehmen, wenn sie eine Forderung und berechtigte Zweifel an der Bonität der Schuldner:innen bescheinigen. Zu diesem Zweck steht die Exekutionsdatenabfrage (EXDA) im Internet zur Verfügung.

Abfrageberechtigt sind Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie Notare und Notarinnen als Vertreter von Gläubigern und Gläubigerinnen sowie Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger als Gläubiger:innen.

Die EXDA erfolgt nicht über die Gerichte, sondern über die Verrechnungsstellen oder den Portalverbund. Für jede Abfrage – auch solche, die eine Leermeldung auswerfen – fallen Gebühren in Höhe von 10,70 Euro an.

Um sicherzustellen, dass die Abfragen nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden, setzen das BMJ, die Rechtsanwalts- und Notariatskammern sowie die sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts geeignete Maßnahmen (zB regelmäßige Stichproben).

Zur Verhinderung von Missbrauch werden die Abfragen der Exekutionsdaten ausnahmslos protokolliert. Jeder Person ist beim Bezirksgericht ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts Auskunft über die sie betreffenden Abfrageprotokolle zu erteilen.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 24.647 getätigte Abfragen

13. Justiz-Auktion

Seit März 2015 besteht für österreichische Gerichtsvollzieher:innen die Möglichkeit der Versteigerung von beweglichen Sachen nach der Exekutionsordnung auf der Justiz-Internetversteigerungsplattform [justiz-auktion.at](https://www.justiz-auktion.at). Dabei können beispielsweise im Rahmen von Exekutionsverfahren gepfändete, aber auch verfallene, konfiszierte oder beschlagnahmte Gegenstände versteigert werden. Die Wahl des Versteigerungsortes obliegt grundsätzlich den zuständigen Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen. Die größten Vorteile der Internet-Versteigerung gegenüber der Vorortversteigerung sind ein ungleich größerer Bieter:innenkreis, keine (verbotenen) Preisabsprachen vor Ort, höhere Erlöse, eine hohe Versteigerungsquote und eine individuelle Dauer der einzelnen Versteigerung.

Wie bei anderen Internetversteigerungsplattformen gibt es auch bei der Justiz-Auktion die Möglichkeit des Sofortkaufs. Dabei kann der Gegenstand vor Abgabe des ersten Gebots zum Preis von einem Viertel über dem Schätzwert unter Entfall der Versteigerung gekauft werden.

Die technische Abwicklung der einzelnen Versteigerungen wird für ganz Österreich von einem eigens dafür eingerichteten Kompetenzzentrum beim Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommen.

Regelmäßig versteigert werden zB Kraftfahrzeuge, (Unterhaltungs-)Elektronik, Schmuck und Sportartikel, aber auch ein Hochrasenmäher oder Geschäftsanteile fanden schon Abnehmer:innen.

Seit Januar 2019 haben auch Insolvenzverwalter:innen die Möglichkeit, Anlage- und Umlaufvermögen aus Insolvenzverfahren auf der Auktionsplattform zu versteigern. Im Vergleich zu gewerblichen Versteigerungsplattformen wird der Versteigerungserlös hierbei nicht durch Verkaufskommissionen und ähnliche Gebühren geschmälert.

Bei der Justiz-Auktion arbeitet die österreichische Justiz mit der seit Jahren erfolgreich betriebenen deutschen Justiz-Internetversteigerungsplattform [justiz-auktion.de](https://www.justiz-auktion.de) zusammen.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 2.978 Versteigerungen
- 2.680 Verkäufe (90 prozentige Verkaufsquote)
- 890.000 Euro Umsatz

14. Unterhaltsvorschüsse

Die IT-Lösung unterstützt die Oberlandesgerichte bei der Abwicklung der Auszahlung und Einhebung von Unterhaltsvorschüssen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Erfassung und Verarbeitung von Beschlüssen,
- monatliche Zahlungsanweisungen,
- Verarbeitung von elektronisch übermittelten Rückzahlungen,
- Schriftverkehr mit Verfahrensbeteiligten und Behörden,
- elektronische Datenübernahme aus anderen Justizverfahren (Gerichtsbeschlüsse, Pflschafts-, Insolvenz- und Verlassenschaftsregister, Einbringungsstelle usw.),
- Verbuchungen in der Haushaltsverrechnung des Bundes,
- Abrechnung mit dem Familienlastenausgleichsfond,
- Führung eines Geschäftskalenders,
- Statistiken und Auswertungen,
- Datawarehouse-Statistiken und Prüflisten und
- JUTA Webservice (Stammdatenabfragen durch Jugendämter).

Das Verfahren Unterhaltsvorschüsse war 1976 die erste IT-Anwendung im Justizbereich.

Das Verfahren wird laufend weiterentwickelt, wobei besonderes Augenmerk auf die Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und die Implementierung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren gelegt wird. 2009 wurde die elektronische Abfragemöglichkeit für Jugendämter implementiert. Mittelfristig wird die Anwendung in das Projekt Justiz 3.0 eingebunden.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 58 Anwender:innen
- rund 287.000 Stammdatensätze gesamt
- rund 42.000 aktuelle Stammdatensätze
- 130 Mio. Euro Auszahlungen
- 87,5 Mio. Euro Rückzahlungen
- Einbringungsquote von 67 Prozent

15. Einbringungsstelle

Das IT-Verfahren unterstützt die Einbringungsstelle (EBSt) bei der bundesweiten Eintreibung von Gerichtsgebühren, Kosten, Geldstrafen aller Art, Unterhaltsvorschüssen und bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz. Hauptzweck der EBSt ist die effektive Betreuung ausständiger Forderungen der Justiz durch Ermittlung der besten Eintreibungsart.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Übermittlung aller vollstreckbaren Zahlungsaufträge in elektronischer strukturierter Form aus den Applikationen VJ, Unterhaltsvorschüsse und Grundbuch an die EBSt,
- Eintreibung auf bestmögliche Art: Zahlungsaufforderung, Zahlungserleichterung, Forderungsanmeldung im Insolvenz- oder Verlassenschaftsverfahren, Exekutionsantrag,
- Meldeamtsabfrage, Grundbuchsabfrage, Strafvollzugsanfrage,
- automatische Abfrage von Drittschuldner:in beim Dachverband der Sozialversicherungsträger,
- automatischer Datenabgleich im Insolvenz- und Verlassenschaftsregister,
- Verbuchung der Zahlungseingänge,
- automatisierter Geschäftskalender und
- Erstellung von Reports und Statistiken.

Mit den Zielen der Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und der Schaffung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren wird dieses IT-Verfahren ständig weiterentwickelt.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 50 Anwender:innen
- 58.168 Anfall an Exekutionsakten
- 4.531 Anfall an Unterhaltsvorschussakten
- 1.078,7 Mio. Euro offene Forderungen

16. Familien- und Jugendgerichtshilferegister

Die Anfang 2014 eingeführte Erfassungsanwendung für statistische Kennzahlen an den Standorten der Familiengerichtshilfe (FGH) wurde mit Dezember 2014 zu einer bundesweit einheitlichen Registeranwendung erweitert (Familiengerichtshilfe-Register).

Ende des Jahres 2015 wurde das Familiengerichtshilfe-Register um Funktionalitäten für die Jugendgerichtshilfe erweitert, wobei das Register seither den Namen „Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register“ trägt.

Seitdem werden in der Anwendung relevante Kennzahlen und Auftragsdaten zu Aufträgen sämtlicher Standorte der Familien- und Jugendgerichtshilfe (FJGH) sowie der Wiener Jugendgerichtshilfe erfasst. Übersichtliche Such- und Filterfunktionen ermöglichen das Darstellen von Aufträgen nach diversen fachlichen Kriterien (betroffene Person, Auftragsgegenstand, beauftragendes Gericht/beauftragende Staatsanwaltschaft usw.) und standortbezogenen Kriterien.

Teamleiter:innen werden überdies mit einer eigenen Controlling-Funktionalität beim standortbezogenen Reporting und Mitarbeiter:innen-Controlling unterstützt.

Die Kennzahlen zum Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register können den regelmäßigen Statistiken des Data Warehouse der Justiz (DWH) entnommen werden.

17. Elektronisches Beglaubigungsregister

Entsprechend den Vorgaben des Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2010 wurde mit diesem Projekt das bisher schriftlich und dezentral geführte Beglaubigungsregister der Justiz digitalisiert. Gerichtsbedienstete werden dadurch in die Lage versetzt, Daten von Parteien und Urkunden im Beglaubigungsverfahren elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Für den Geschäftsprozess notwendige Protokolle können elektronisch archiviert und zu beglaubigende Urkunden in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt werden.

Kennzahlen für 2022:

- 12.735 Unterschriftenbeglaubigungen
- 4.945 Abschriftenbeglaubigungen
- 13.315 Urkunden, die vom Beglaubigungsregister in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt wurden

18. Listen und Lobbying- und Interessenvertretungsregister

In diesen Datenbanken (Sachverständigen-, Dolmetscher:innen-, Mediatoren und Mediatorinnen-, Insolvenzverwalter:innen- und Zwangsverwalter:innenlisten) sind die genannten Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen primär den Gerichten zur Auswahl für Gerichtsverfahren zur Verfügung, werden aber auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Abfrage angeboten.

Die Sachverständigen- und Dolmetscher:innenlisten werden seit Anfang 2004 im Internet angeboten. Ende 2021 erfolgte ein Relaunch der Anwendung im Rahmen von JustizOnline. Für Sachverständige, Dolmetscher:innen, (zukünftig auch Insolvenz- und Verwalter:innen in Exekutionssachen) besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail usw.) unter Verwendung der Bürgerkarte/Handysignatur bzw. e-ID selbst zu warten, eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen und (Re-)Zertifizierungsanträge elektronisch einzubringen.

Die seit 2005 bestehenden Sachverständigen- und Dolmetscher:innenausweise werden aufgrund einer Änderung des SDG sukzessive durch Kartenausweise ohne Zertifikat ersetzt.

Mediatoren und Mediatorinnen in Zivilrechtssachen können unter mediatorenliste.justiz.gv.at abgefragt werden.

Seit 2013 können unter lobbyreg.justiz.gv.at Lobbying-Unternehmen und deren Aufgabenbereiche, Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten und Unternehmenslobbyistinnen beschäftigen, Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände abgefragt werden.

Kennzahlen für 2022:

- 1.262.935 Abfragen aus der Sachverständigen- und Dolmetscher:innenliste
- 276.011 Abfragen aus der Insolvenz- und Zwangsverwalterliste
- 128.275 Abfragen aus dem Lobbying- und Interessenvertreterregister

19. Elektronisches Urkundenarchiv

Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich inzwischen die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiterentwickelt. Rechtsanwender:innen zeigten die Notwendigkeit auf, auch in diesem Bereich das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.

Für die Gerichte ist ein zentrales Urkundenarchiv entstanden, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genutzt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (zB elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen. So kann künftig eine einmal im Archiv gespeicherte Urkunde in verschiedenen Gerichtsverfahren verwendet werden.

Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 auch jene des Grundbuches ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde (Originalfiktion).

Das elektronische Urkundenarchiv wurde 2006 mit dem Hauptpreis im „Amtsmanager Wettbewerb“ der Wirtschaftskammer Österreich und im Jahr 2007 mit dem von der EU verliehenen Good Practice Label ausgezeichnet. Damit wurde ein weiterer Schritt zu optimierten und serviceorientierten Verfahren plangemäß umgesetzt.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 4,5 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Firmenbuchs
- 1,3 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Grundbuchs
- 12,1 Mio. gespeicherte Firmenbuchurkunden und 21,3 Mio. gespeicherte Grundbuchsurkunden

20. Elektronische Signatur

Der ERV hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1990 überaus bewährt. Allerdings war zu Beginn die elektronische Übermittlung von Originaldokumenten und Beilagen zu Anträgen im ERV an das Gericht nicht möglich. Zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wurde mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006 (BRÄG 2006) neben der Einrichtung eines elektronischen Urkundenarchivs der Justiz und der Ermächtigung der Körperschaften öffentlichen Rechts, derartige Archive zu führen, auch die Möglichkeit der Erstellung elektronischer (öffentlicher) Urkunden durch Notare und Notarinnen, Ziviltechniker:innen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde für diese Personen eine elektronische Berufssignatur eingeführt. Diese werden dadurch in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit den Rechtswirkungen einer eigenhändigen Unterschrift elektronisch zu unterfertigen. Notare und Notarinnen und Ziviltechniker:innen verfügen daneben über eine besondere elektronische Beurkundungssignatur, die ihnen auch im hoheitlichen Bereich ihrer Tätigkeit die Möglichkeiten der elektronischen Signatur eröffnet.

Ebenfalls durch das BRÄG 2006 wurde die elektronische Signatur der Justiz eingeführt, mit der in Zukunft die im Wege des ERV übermittelten gerichtlichen Erledigungen versehen werden sollen. Praktische Anwendung findet die elektronische Signatur der Justiz bereits seit 2007. Seit diesem Zeitpunkt wird bei der Abfrage von Firmenbuchauszügen und Urkunden aus den elektronischen Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs mit der elektronischen Signatur der Justiz bestätigt, dass die Urkunde mit den in der Datenbank gespeicherten Daten übereinstimmt. Seit Anfang 2010 werden auch gerichtliche Beglaubigungen unter Verwendung der Justizsignatur durchgeführt. Entsprechend der Bestimmungen der Zivilverfahrensnovelle 2022 sind sämtliche Erledigungen in zivilgerichtlichen Verfahren von Justizbehörden ab 1. Juli 2023 digital zu signieren.

Daneben finden in der Justiz elektronische Signaturen bereits seit dem Jahr 2005 für Sachverständigen- und Dolmetscher:innenausweise Verwendung.

Seit November 2009 können Formulare nach vorangehender Anmeldung mit der Bürgerkarte/Handysignatur bzw. der e-ID an die Justiz übermittelt werden. Im Rahmen der Einführung der digitalen Aktenführung steht seit Oktober 2019 den damit befassten Justizmitarbeitern und Justizmitarbeiterinnen die Möglichkeit zur Verfügung, Dokumente mittels Dienstausweis auch qualifiziert digital zu signieren.

21. Justiz- Forderungsmanagement

Mit April 2022 wurde die erste Ausbaustufe der IT-Applikation Justiz-Forderungsmanagement (JFM) in Betrieb gesetzt. Mit dieser IT-Anwendung wird eine zentrale Schnittstelle aller gebührenführenden Justizapplikationen zum Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) geschaffen. Ziel der neuen Anwendung ist sohin einerseits die tagesaktuellen Forderungen der Justiz (insbesondere aus Gerichtsgebühren) abzubilden, andererseits aber auch den mit den Gebührenvorgängen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Übersicht zu offenen Forderungen, eingegangenen Zahlungen sowie allfälligen Clearingfällen zu geben.

JFM ist eine auf die spezifischen Anforderungen der Justiz abgestimmte und gemeinsam mit der Praxis entwickelte Software, welche aktuell

- über eine Schnittstelle zur Applikation VJ und dem Firmenbuch verfügt und eindeutige Identifikationsnummern zu Forderungen und Zahlungen in Bezug auf Gerichtsgebühren generiert, um eine durchgängige Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten,
- über eine Anbindung an die Applikation „Zahlungsverkehr“ verfügt, um Zahlungsinformationen in strukturierter Form zu erhalten,
- eine grafische User-Oberfläche bietet, um Zahlungen und Forderungen konsolidiert betrachten zu können und allfällige Klärungsfälle zu bearbeiten,
- eine transparente Nachvollziehbarkeit von Forderungen und deren aktuellem Status ermöglicht sowie
- über eine Schnittstelle zum HV-SAP System des Bundes verfügt, um täglich konsolidierte Informationen übermitteln zu können, um die entsprechenden Buchungen in HV-SAP automatisiert anzustoßen.

In weiteren geplanten Ausbausritten werden auch Schnittstellen zu den anderen gebührenführenden Justizapplikationen (zB Grundbuch, Einbringungsstelle) sowie zur ebenfalls in Entwicklung befindlichen Anwendung für den mobilen Gerichtsvollzug geschaffen.

22. Statistik/Datawarehouse

Die vielfältigen IT-Anwendungen decken den gesamten Aufgabenbereich der Justiz ab. Daraus resultiert eine umfassende, bundesweite Datenbasis, die sich insbesondere bei der Erstellung der vielfältig benötigten Statistiken als enormer Vorteil erweist. Die Produkte können dabei wie folgt unterteilt werden:

- Leistungsstatistiken, die den Geschäftsanfall der Justiz abbilden,
- Statistiken zur Steuerung des Personaleinsatzes,
- Statistiken zur Unterstützung der Dienstaufsicht,
- Statistiken zur Dokumentation von Rechtstatsachen (zB Verfahrensdauer, Diversion),
- Management-Dashboards mittels Self-Service Business Intelligence-Tools (Power BI),
- Auswertungen insbesondere im Auftrag des Parlaments und der Wissenschaft und
- Statistiken zur Planung des IT-Einsatzes.

Die Auswertungen werden unter Verwendung von Datawarehouse-Technologie erstellt. Dies ermöglicht, die Auswertungen flexibler, günstiger und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebs der jeweils dahinterstehenden Anwendungen zu erstellen. Sie bietet zudem die Möglichkeit, nur bestimmten Anwender:innen ausgewählte Auswertungen zu eröffnen. Die meisten Auswertungen werden in der Statistikdatenbank im Intranet der Justiz veröffentlicht.

Zur Erstellung von Sonderauswertungen im Strafbereich sind seit Mitte 2013 drei Datenwürfel (Anfall, Erledigungen und Parteien) im Einsatz. Seit dem Jahr 2019 gibt es einen Datenwürfel für das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und eine Datenwürfel-Prüfliste.

Im Jahr 2019 wurden die Bestrebungen in Richtung Self-Service BI intensiviert. Neben der Mitwirkung beim Aufbau des Justizanstaltscockpits im Strafvollzug wurde ein Justiz 3.0 Cockpit geschaffen, welches die Themenbereiche Aktenanfall, Geschäftsabteilungen, elektronische Akteneinsicht und Verhandlungen mit Blickrichtung auf die Digitalisierung betrachtet. Aktuell werden bereits Dashboards mit teilweise mehreren Berichtsreitern nach unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen angeboten. Die Berechtigungsvergabe erfolgt dabei zentral über die Dienststellenverwaltungsanwendung (Diva).

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- Ermittlung von 80.000 Kerngrößen
- 324 Mio. errechnete Werte für die monatliche Kurzstatistik
- 440.000 PDF- und 323.000 Excel-Dokumente in der Statistikdatenbank

23. Poststraßenservice

Das Poststraßenservice dient als zentrales Service der Justiz, um Briefsendungen, die über den Postweg versandt werden, zu verarbeiten und dem Output Competence Center des BRZ zum Druck und physischen Versand zur Verfügung zu stellen. Sowohl das Haupt- als auch beliebig viele Zusatzdokumente werden im PDF-Format durch die nutzende Applikation angeliefert. Alle weiteren Funktionen werden über XML-Metadaten gesteuert. Sämtliche Rückmeldungen erfolgen elektronisch im XML- oder PDF-Format. Die wesentlichen Funktionalitäten des Service umfassen:

- Kuvertierung und Versand von (Standard-)Fensterkuverts,
- Kuvertierung und Versand von Hybrid Rückscheinkuverts (Hybrid RSa und RSb),
- Deckblattgenerierung für lokalen Hybrid Rückscheinbriefversand (Hybrid RSa und RSb),
- Kuvertierung und Versand von internationalen Rückscheinbriefen (IntRS),
- Druck zu auswählbarem (in Zukunft liegendem) Zeitpunkt,
- Versand und Zustellung im Inland, in der EU und in Drittstaaten,
- Beilage von beliebiger Anzahl an Schriftstücken im PDF-Format,
- Beilage von beliebiger Anzahl an Zahlscheinen („Zahlen mit Code“ inklusive),
- regelmäßige Reports,
- Zurverfügungstellung von Hybrid Rückscheinbriefdeckblättern für den lokalen Versand von Hybrid Rückscheinbriefen,
- Zurverfügungstellung von Abfertigungs- und Versandinformationen,
- Zurverfügungstellung von Statusinformationen und digitalen Zustellnachweisen,
- Automatisierte Benachrichtigung bei automatisiert erkannten Zustellmängeln und
- Sammlung von Zustellungen an denselben Empfänger.

Das Poststraßenservice wurde im Jahr 2007 erstmals produktiv gesetzt. Seither wurden zahlreiche Erweiterungen implementiert sowie die Performance des Service optimiert. Zu den Erweiterungen zählen unter anderem die Verarbeitung von Hybrid Rückscheinbriefen, internationalen Rückscheinbriefen und die Deckblattgenerierung für den lokalen Rückscheinbriefversand.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 8,1 Mio. Erledigungen in 7,1 Mio. Sendungen abgefertigt, davon
- 3,4 Mio. Fenster-, 0,2 Mio. RSa-, 3,4 Mio. RSb- und 0,1 Mio. IntRS-Kuverts
- 0,2 Mio. Deckblätter für lokale RSa- und RSb-Kuverts

24. Elektronische Schreibgutverwaltung

Aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Planstellenkürzungen waren 2006 im Justizressort 246 Planstellen von Beamten, Beamtinnen und Vertragsbediensteten einzusparen. Um den zu erwartenden massiven Auswirkungen auf den Bereich der besonderen Schreibdienste entgegenzuwirken, wurde karenzierten Bediensteten, die über einen Computer mit Internetzugang verfügen, die Möglichkeit geboten, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen.

Dazu wurde eine auf HCL-Domino basierende Datenbank programmiert, die das sichere Versenden der digitalen Diktate und die automatische Rückübermittlung der geschriebenen Texte bei gleichzeitig optimaler Auslastung der vorhandenen Schreibkapazitäten ermöglicht. Bei den Oberlandesgerichten wurden Clearingstellen eingerichtet, denen die Aufsicht über die elektronische Schreibgutverwaltung sowie die Erfassung und Kontrolle der im Projekt tätigen Schreibkräfte obliegt. Diktate, die bei einem Bezirksgericht nicht in vertretbarer Zeit geschrieben werden können, werden in die Datenbank gestellt und automatisch in den Pool des beim übergeordneten Landesgericht eingerichteten besonderen Schreibdienstes übertragen. Von dort werden die Diktate – sofern sie nicht binnen 48 Stunden geschrieben werden können – automatisch in den Pool der jeweiligen Clearingstelle weitergeleitet. Die karenzierten Schreibkräfte können über das Internet auf den Pool ihrer Clearingstelle zugreifen und sich Diktate auf ihren Computer herunterladen. Elektronische Diktate können von den Clearingstellen auch bestimmten Schreibkräften zugewiesen werden.

Sobald die Textdatei von der Schreibkraft in die Datenbank übertragen worden ist, wird die Person, die das Diktat in die Datenbank gestellt hat, per E-Mail verständigt und kann sich die Textdatei aus der Datenbank herunterladen. Gleichzeitig erhält die Clearingstelle die für die Schreibprämienabrechnung notwendigen Informationen und kann die Abrechnung automationsunterstützt durchführen.

Aufgrund des großen Bedarfs wurde auch vollbeschäftigten und vorübergehend teilzeitbeschäftigten Justizbediensteten sowie Pensionisten und Pensionistinnen die Möglichkeit geboten, von zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 205 bundesweit tätige Heimschreibkräfte (davon 17 Karenzierte und 48 Pensionierte)
- 46.600 übertragene Diktate

25. Spracherkennung

Seit 1997 werden in der österreichischen Justiz Spracherkennungssysteme getestet. Damals wurde eine Gruppe von zehn freiwilligen Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen mit Spracherkennungssystemen, bestehend aus einem Notebook mit Headset und dem Programm "Voice Type Simply Speaking Gold" von IBM, ausgestattet. Seither ist die technische Entwicklung sowohl auf dem Gebiet der Hardware als auch auf dem Gebiet der Software rasant fortgeschritten. So ist die Standardausstattung eines Justizarbeitsplatzes seit 2005 so leistungsfähig, dass das Spracherkennungsprogramm auch am Arbeitsplatz verwendet werden kann und keine zusätzliche Hardware mehr angeschafft werden muss.

Von den getesteten Programmen wurde mit Dragon Naturally Speaking das beste Ergebnis erzielt. Derzeit steht rund 700 Justizbediensteten (darunter Richter:innen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Rechtspfleger:innen, Kanzleimitarbeiter:innen usw.) auf ihren Arbeitsplätzen die Version 15 dieses Programms zur Verfügung, welche sich als Quantensprung im Hinblick auf die Erkennungsrate erwiesen hat. In Dragon Naturally Speaking ist für die Anwendung innerhalb der Justiz zusätzlich ein Justizwortschatz integriert, der die RIS-Dokumente zum Stichtag Anfang 2001, die OGH-Entscheidungen des Jahres 2004 und rund 16.000 Protokolle und Entscheidungen des Landesgerichtes Eisenstadt umfasst. Zudem wird regelmäßig von den Benutzern und Benutzerinnen hinzugefügtes Vokabular in den Gesamtwortschatz eingespeist, um die Erkennungsquote laufend zu optimieren. Derzeit wird an der Aktualisierung des Justizwortschatzes gearbeitet.

In den letzten Jahren wurde die Nutzung der Spracherkennung auch in das Ausbildungsprogramm der Richteramtswärter:innen einbezogen, was ein gesteigertes Interesse der Richterschaft nach sich zog. Seit 2016 ist die Schulung in der Spracherkennungssoftware bundesweit ein fixer Bestandteil der Ausbildung für Richteramtswärter:innen.

26. Videokonferenzen

Seit 2005 bestehen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzen bei der Vernehmung von Zeugen, Zeuginnen und Beschuldigten im strafgerichtlichen Vorverfahren, von Zeugen und Zeuginnen in der Hauptverhandlung und von Zeugen und Zeuginnen, Parteien, Dolmetschern und Dolmetscherinnen sowie Sachverständigen im Zivilverfahren.

Die Videokonferenztechnologie bietet den Richter:innen die Möglichkeit, Personen, die sonst durch ein Rechtshilfegericht vernommen werden müssten, vor das ihrem Wohnsitz nächstgelegene, mit einer Videokonferenzanlage ausgestattete Gericht zu laden und mittels Videokonferenz unmittelbar zu vernehmen. Für die Vernommenen ergibt sich durch die wesentlich kürzere Anreise eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis. Weiters kann durch den Entfall des Rechtshilfeverfahrens die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt werden.

Für die Anberaumung von Videokonferenzvernehmungen wurde den Richtern und Richterinnen über das Justiz-Intranet ein Raumreservierungssystem zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht die benutzerfreundliche Buchung aller benötigten Verhandlungssäle in einem Vorgang, wobei sämtliche involvierten Personen automatisch per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit den relevanten Informationen erhalten.

Seit 2011 sind sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten mit Videokonferenzen ausgestattet. Im Jahr 2022 wurden bundesweit rund 6.200 Videokonferenzen abgehalten, davon vier Prozent grenzüberschreitend.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Videokonferenz-Technologie in Verhandlungen (zB auf die Parteienvertreter) wird derzeit im Hinblick auf die bestehenden legislativen und infrastrukturellen Gegebenheiten geprüft.

27. Internetauftritt der Justiz

Im Jahr 2009 wurde die Website der Justiz (justiz.gv.at) grundlegend erneuert, um in ansprechendem Design und größtmöglicher Barrierefreiheit Informationen aus dem Justizressort anzubieten und über die Serviceleistungen der Justiz zu informieren. Seit 2013 wird dieser Auftritt laufend erweitert und ausgebaut. Jedes Gericht, jede Staatsanwaltschaft und jede Justizanstalt hat seither einen eigenen Bereich und damit virtuell einen eigenen Internetauftritt. 2020 wurde das Erscheinungsbild aufgefrischt und dabei auf „responsiv“ umgestellt, so dass es auf jedes Endgerät optimal reagieren kann.

Sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften bieten in einem einheitlichen Raster wesentliche Informationen über die Dienststelle an. Auf den Startseiten gibt es neben einem Bild der Dienststelle Informationen über die Öffnungszeiten, zur Erreichbarkeit sowie über individuelle Besonderheiten wie barrierefreie Zugänge in denkmalgeschützten Gebäuden, öffentliche Anreise oder Parkplätze. Auch die Verfügbarkeit einer Videokonferenzanlage wird dargestellt. In weiteren Seiten gibt es Informationen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit und über die Leitung der Dienststelle. Angaben über die Medienstelle und spezielle Angebote wie Justiz-Ombudsstelle, Servicecenter usw. vervollständigen das Angebot.

Ebenso hat jede Justizanstalt ihren eigenen Webauftritt. Neben allgemeinen Angaben finden sich hier für jede Justizanstalt Informationen für Besucher:innen und über Produkte und Dienstleistungen, die die Justizanstalt anbietet. Für den Kauf dieser Produkte und Dienstleistungen gibt es seit 2017 einen eigens gestalteten Webshop, der unter jailshop.at abrufbar ist.

2021 wurde ein eigener Bereich als Karriereportal eingerichtet, in dem die einzelnen Berufsgruppen im Justizressort ausführlich vorgestellt werden. Zu jeder Berufsgruppe finden sich hier auch die aktuell ausgeschriebenen Stellenangebote. Das Karriereportal ist unter karriere.justiz.gv.at direkt aufrufbar.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- insgesamt etwa 4,4 Mio. Seitenaufrufe
- 140.000 Aufrufe der Startseite
- 84.000 Aufrufe der Gerichtssuche
- 55.000 Aufrufe des Karrierebereichs

28. Intranet Justiz

Das Intranet der Justiz ist das interne Informationsportal für alle Bediensteten des Ressorts und ein wichtiger Arbeitsbehelf. Es basiert auf den gleichen Konzepten und Technologien wie das Internet, die Inhalte stehen jedoch nur ressortintern zur Verfügung. Das Intranet ist damit ein zentraler Zugangspunkt zu allen internen und ausgewählten externen Webanwendungen und Informationen für die Justizmitarbeiter:innen. Interne und externe Anwendungen wie Integrierte Vollzugsverwaltung, Webmail, Formulareammlung, Erlassammlung, internationale Rechtshilfe oder Pflege der Ediktsdatei, aber auch das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), das Grundbuch, das Firmenbuch oder das Zentrale Melderegister können schnell, strukturiert und einfach aufgerufen werden.

Die Informationen werden zum Teil in einem Content Management System gesammelt und verwaltet. Es werden jedoch auch Inhalte aufbereitet, die aus bereits vorhandenen oder eigens dafür angelegten Datenbanken stammen. Die Gesamtverwaltung erfolgt in einem Redaktionssystem, über welches die Inhalte strukturiert und für die Präsentation auf der Website aufbereitet werden. Die Strukturierung erleichtert die Redaktion und ermöglicht den Benutzern und Benutzerinnen schnelle und gezielte Zugriffe.

Die Informationen sind nach Organisationsbereichen klassifiziert und stehen diesen gezielt zur Verfügung. Jede Dienststelle gehört in einen Organisationsbereich und verfügt über eine eigene Einstiegsseite. Diese Startseite gliedert sich in einen Informationsblock, einen Schlagzeilenblock und einen Navigationsblock. Im Informationsblock kann direkt auf aktuelle VJ-Infos oder andere Erlässe und Verfügungen zugegriffen werden. Der Navigationsblock gliedert sich in die vier zentralen Themenbereiche „Justizverwaltung“, „Rechtspflege“, „Erlässe, Verfügungen“ und „Schulung & Wissen“.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- insgesamt etwa 115 Mio. Zugriffe
- 9.200 Dokumente und 14.800 News im Content Management System

29. Rechtsinformationssystem

Das vom Bundeskanzleramt betriebene Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) ist im heutigen Gerichtsalltag als das Medium zur raschen Suche von gerichtlichen Entscheidungen hauptsächlich im Rahmen der Judikaturdokumentation Justiz, aber auch für das Auffinden von Gesetzesquellen und Literatur unabdingbar geworden. Dieses Instrument steht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Justiz an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die auf Internettechnologie basierende neue Form des RIS ermöglicht eine effiziente Suche von gewünschten Informationen und damit auch eine rasche Entscheidungsfindung. Wichtige Teile des RIS – wie zB die Rechtsvorschriften oder die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs sowie der ordentlichen Gerichte – sind im Internet für die Allgemeinheit unter ris.bka.gv.at kostenlos zugänglich.

30. Fremdapplikationen

Neben selbst entwickelten IT-Lösungen nützt die österreichische Justiz – insbesondere für ressortübergreifende Angelegenheiten – auch Anwendungen anderer Softwareanbieter, darunter die folgenden:

- ELAK im Bund unterstützt als bundeseinheitliche Aktenverwaltungs- und Workflow-Lösung, die auf den Fabasoft Components basiert und vom BRZ betrieben wird, die vollelektronische Aktenführung im BMJ.
- Für den Bereich der Haushaltsverrechnung und der Personalverwaltung werden die ebenfalls im BRZ betriebenen Anwendungen HV- und PM-SAP eingesetzt.
- In der Justiz werden in Teilbereichen die Abfragemöglichkeiten aus grundsätzlich nicht frei zugänglichen Datenbanken anderer Ressorts, wie dem Zentralen Melderegister (ZMR) und dem Strafregister EKIS (Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) genutzt.

31. Netzwerk Justiz

Seit Beginn der 1980er Jahre hat die österreichische Justiz ein umfassendes IT-Netzwerk aufgebaut. Dieses Netzwerk (CNA – Corporate Network Austria) unterstützt den flächen-deckenden IT-Einsatz aller Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und des BMJ über einen dualen Knotenpunkt BRZ, wo alle großen Applikationen der Justiz laufen. Auch die Kommunikation mit anderen Ministerien, Dienststellen außerhalb der Justiz und letztlich den Bürgern und Bürgerinnen wird über das BRZ abgewickelt.

Derzeit ist jede Justizdienststelle mit zumindest einer Zwölf-Megabit-Leitung mit dem BRZ verbunden, über die unter Einsatz von Voice-Over-IP auch Telefongespräche und Video-konferenzen laufen. Dieses Netzwerk ist Grundlage für das E-Mail-System der Justiz (unter Einsatz von LotusNotes und Outlook Exchange) und für den Zugang aller Justizbediensteten zum Internet.

In diesem Netzwerk Justiz sind derzeit etwa 150 Router, 400 Server, 9.500 Computer, 180 Videokonferenz-Systeme, über 13.000 Voice-Over-IP-Telefonanschlüsse und 8.000 Notebooks eingerichtet. Bereits seit 2001 sind alle Justizmitarbeiter:innen mit einem Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet. Das Standardbetriebssystem in der Justiz ist Windows 10, für die Textverarbeitung und Tabellenkalkulation wird weitgehend LibreOffice eingesetzt.

Seit Anfang 2007 sind alle Gerichtsvollzieher:innen über Laptops mit Funkkarten in ein Virtual Private Network (VPN) eingebunden. Das Funk-VPN ermöglicht den vom Ort unabhängigen Online-Zugang zu den Anwendungen, die im BRZ laufen.

Seit Mitte des Jahres 2012 wurden sämtliche Arbeitsplätze sukzessive mit Kartenlesegeräten ausgestattet, sodass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Justiz die Anmeldung am Netzwerk Justiz überwiegend mittels ihres elektronischen Dienstausweises möglich ist.

32. Justizportal, zentrale Benutzerverwaltung

Das BMJ bietet über ein Justizportal den Zugriff auf Webanwendungen an und hat bereits seit geraumer Zeit für nahezu alle Anwendungen eine einheitliche und umfassende Benutzerverwaltung einschließlich deren Rollen und Rechte im Einsatz. Das System ermöglicht die Verwaltung von Justizmitarbeitern und Justizmitarbeiterinnen und ihren Zugriffsberechtigungen sowohl zu internen Justizanwendungen als auch zu externen Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds. Der Portalverbund ist der Zusammenschluss von Verwaltungsportalen zur gemeinsamen Nutzung von bestehender Infrastruktur und Anwendungen unter Vermeidung der Mehrfachverwaltung von Personen. Die meisten Anwendungen der Justiz unterstützen mittlerweile auch Single-Sign-On mittels Justizausweis in Form einer Smartcard.

Seit Einführung der zentralen Benutzerverwaltung werden die relevanten Daten aller Justizmitarbeiter:innen täglich vom Personalverwaltungssystem (PM-SAP) in das Justizportal repliziert. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen im Personalstand des Justizressorts tagesaktuell auch im Justizportal erfolgen.

Das Justizportal und die zentrale Benutzerverwaltung leisten

- ein zentrales Verzeichnis für die Verwaltung aller Justizmitarbeiter:innen,
- Synchronisierung der personenbezogenen Daten bereits vorhandener Verzeichnisse mit dem Gesamtverzeichnis,
- rollenbasierende Zugriffsberechtigung für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds,
- Delegation der Verwaltung von Zugriffsberechtigungen zu dezentralen Justizstellen,
- Enterprise/Legacy/Web-Zugriffe (zu internen und externen Anwendungen über das Justizportal) und
- Single-Sign-On für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds.

33. IT-Anwendung zum EU-Mahnverfahren

Die im Dezember 2008 in Kraft getretene Verordnung zum EU-Mahnverfahren schafft ein einheitliches, zeitsparendes und effizientes Instrument zur Betreibung von grenzüberschreitenden Geldforderungen. Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien ist in Österreich zentral für alle Klagen im EU-Mahnverfahren zuständig. Die Abwicklung erfolgt mit Hilfe von einheitlichen, in allen EU-Sprachen zur Verfügung stehenden Formblättern. Ein nicht beeinspruchter Zahlungsbefehl kann in allen EU-Staaten mit Ausnahme von Dänemark unmittelbar vollstreckt werden. Österreich und Deutschland entwickelten gemeinsam eine von der EU geförderte IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung, die große Teile der VJ wiederverwendet und folgende praktische Funktionen aufweist:

- einfache Bearbeitung der Anträge durch Übernahme der Daten aus dem Klagsformblatt und Erstellung weiterer Formblätter und Verfahrensschritte im System,
- wichtige Daten des Verfahrens stehen jederzeit in Form einer Tabelle zur Verfügung,
- sämtliche Verfahrensschritte sind in einem Register geordnet dargestellt; alle weiteren Arbeitsschritte werden aus dem Register heraus getätigt, etwa Schreiben und Vermerke und
- Textbausteine können für alle Zwecke frei erstellt und gespeichert werden.

Formblätter und gerichtliche Schriftstücke können entweder ausgedruckt und mit der Post versendet oder über den ERV elektronisch zugestellt werden. Die IT-Anwendung wurde in einer Form entwickelt, die grundsätzlich in allen EU-Mitgliedstaaten Verwendung findet und am EU e-Justice Portal eingesetzt werden kann. Das IT-Projekt wurde unter 259 Einreichungen mit dem Gewinn des e-Government Award 2009 in der Kategorie „e-Government supporting the Single Market“ ausgezeichnet.

Das EU-Mahnverfahren ist eines der Pilotverfahren des Projektes e-CODEX. Seit 2017 wird das EU-Mahnverfahren für Deutschland und Österreich gemeinsam im BRZ betrieben, gewartet und weiterentwickelt.

Kennzahlen für das Jahr 2022:

- 9.869 Klagen in Österreich, davon 93 Prozent elektronisch eingebracht
- 33 Prozent Einspruchsquote

34. European Business Register und Business Register Interconnection System

European Business Register

Seit April 1999 ermöglicht das European Business Register (EBR) im Rahmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) den Zugang zu den offiziellen Firmenbuchdaten von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guernsey, Irland, Italien, Jersey, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, Ukraine und Österreich über den jeweiligen nationalen Provider (in Österreich die Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH). Insgesamt sind über 20 Mio. Firmen über das EBR online abfragbar. 2019 wurde das EBR mit dem European Commerce Register Forum zur European Business Register Association vereinigt, um Ressourcen zu bündeln.

Business Register Interconnection System

Parallel dazu existiert seit Juni 2017 ein zweites System zur europaweiten Firmenverknüpfung. Das Business Register Interconnection System (BRIS) wurde von der EU-Kommission initiiert und ermöglicht die Suche nach Kapitalgesellschaften und den Bezug von kostenfreien Firmenbuchauszügen und Urkunden. Zudem verständigen sich die Register automatisch untereinander über Änderungen bei den Muttergesellschaften.

35. (M)e-CODEX

e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) war ein ehrgeiziges und richtungsweisendes Projekt, das es Bürgern und Bürgerinnen sowie Firmen in ganz Europa ermöglichen soll, in grenzüberschreitenden Verfahren auf sicherem und einfachem Weg mit Gerichten anderer EU-Mitgliedstaaten elektronisch zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte es die elektronische Kommunikation zwischen den Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten möglich machen. Das Projekt wurde von der EU gefördert und hatte ein Volumen von rund 25 Mio. Euro.

Seiner Vorreiterrolle im Bereich e-Justice gerecht werdend beteiligte sich Österreich intensiv an den Arbeiten an e-CODEX. Das BMJ leitete als Konsortialpartner eine der sieben Arbeitsgruppen. Da das Projekt e-CODEX Ende Mai 2016 ausgelaufen ist, war die Nachhaltigkeit von e-CODEX (laufender Betrieb und Betreuung auch über das Projekt hinaus) von großer Bedeutung und weiterhin im Rahmen einer europäischen Agenturlösung zu gewährleisten. Bis zum Betrieb und der Betreuung durch die europäische Agentur eu-LISA ab Ende 2023 werden die Aufgaben durch die Überbrückungsprojekte Me-CODEX, Me-CODEX II und Me-CODEX III wahrgenommen, wobei das „M“ jeweils für „Maintenance“ steht.

Das für Österreich besonders bedeutende EU-Mahnverfahren wurde als Pilot für e-CODEX bereits erfolgreich mit Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien und der Tschechischen Republik eingerichtet. Das EU-Bagatellverfahren, Übermittlungen im Bereich der Handelsregister und Firmenbücher, Verwaltungsstrafen, der grenzüberschreitende Austausch von sensiblen Daten hinsichtlich Rechtshilfeübereinkommen und der europäische Haftbefehl sind weitere laufende Piloten. Seit 2022 unterstützt e-CODEX die elektronische Kommunikation mit anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Ermittlungsanordnung. Das Besondere an e-CODEX ist daher auch die elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten und Behörden.

Die Einbringung kann in Österreich über den ERV und in Zukunft auch über das e-Justice Portal (e-justice.europa.eu) erfolgen.

In den kommenden Jahren wird e-CODEX intensiv eingesetzt werden, um zahlreiche weitere grenzüberschreitende, justizielle Verfahren auf Basis einer sicheren, elektronischen Kommunikation durchzuführen.

36. IT-Forensikzentrum und IT-Expertenunterstützung

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen führt zu einem verstärkten Bedarf an Unterstützungstools zur effizienten Analyse, Auswertung und Bearbeitung von Daten in Strafverfahren. Ergänzend dazu benötigen die Ermittlungsbehörden immer öfter Unterstützung durch hochspezialisiertes Fachpersonal, um die Fälle effizient bearbeiten zu können.

Die österreichische Justiz hat auf diese Entwicklung bereits sehr früh reagiert und ergänzend zur Beiziehung externer Sachverständiger eigene IT-Experten und -Expertinnen aufgenommen und in der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde die Ausweitung dieses Modells beschlossen. Seit dem Jahr 2017 können die justizeigenen IT-Experten und -Expertinnen im Bedarfsfall nun auch an anderen Staatsanwaltschaften und Strafgerichten eingesetzt werden.

Mit einer eigenen abgeschotteten IT-Forensik-Rechenzentrumsumgebung verfügt die Justiz inzwischen auch über eine exklusive Serverinfrastruktur zur Bearbeitung datenintensiver Verfahren, auf der selektiv Ermittler des Bundesministeriums für Inneres sowie Sachverständige berechtigt werden können. Die eingesetzte Soft- und Hardware ist so aufeinander abgestimmt, dass nicht nur möglichst viele Fälle parallel mit kurzen Rechenzeiten verarbeitet, sondern auch die Erledigung komplexer Spezialanforderungen (zB Entschlüsselung) gewährleistet werden können. Als maßgebliche Analysewerkzeuge kommen auf dieser Plattform die Standardsoftwareprodukte „Intella“ sowie „m2n Analytics“ zum Einsatz. Gleichzeitig sorgen sehr hohe Sicherheitsstandards für den Schutz der Daten und verhindern unberechtigte Zugriffe.

Zur effizienten Strukturierung und Bearbeitung umfangreicher Akten können Gerichte und Staatsanwaltschaften neben den Werkzeugen, welche ihnen im digitalen Akt zur Verfügung gestellt werden, lokal auch auf den „Normfall Manager“ zurückgreifen, der die Strukturierung von Inhalten in komplexen Sachverhalten erleichtern soll (Übersicht wahren, Verknüpfungen herstellen und erkennen, Thema aufbereiten usw.). Ergänzend dazu setzt die Justiz auch verschiedene andere tieferegehende Analyse- und Auswertungstools ein. Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten durch den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) legt die Justiz auch großes Augenmerk auf die Evaluierung und Pilotierung der in diesem Bereich angebotenen Produkte. Eine enge Abstimmung mit den Softwareherstellern sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen in- und ausländischen Organisationen aus dem Umfeld der Betrugs- und Strafverfolgung soll die Einsatzmöglichkeiten in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

37. Elektronische Verfahrensadministration

Die Elektronische Verfahrensadministration (eVA) ist eine auf die Anforderungen der Verwaltungsgerichtbarkeit zugeschnittene IT-Applikation und unterstützt den kompletten Verfahrenslebenszyklus des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG), unter anderem durch folgende Geschäftsprozesse:

- Akt- und Verfahrensverwaltung unterschiedlicher Verfahrensgattungen (zB Asyl-, Sozial- oder Vergabeverfahren),
- freie Konfigurierbarkeit von Verfahrensgattungen und deren Stammdaten,
- vollautomatisierte Aktenzuteilung gemäß Geschäftsverteilung,
- Fristverwaltung,
- Formularwesen,
- Dokumentenverwaltung,
- Judikurrecherche,
- Subjektverwaltung,
- Verhandlungssaalreservierung,
- Statistiken und Auswertungen,
- DWH-Statistiken und Prüflisten,
- Eingangsverwaltung zB im Wege des ERV,
- Zustellungen per ERV, E-Zustellung oder Hybrid Rückscheinbrief und
- elektronischer Austausch von Akten mit anderen Behörden im Wege von „EdiDoc“.

Im Jahr 2019 wurde eVA auch beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ausgerollt. Seitdem werden die Weiterentwicklungen gemeinsam mit dem BVwG abgestimmt.

Kennzahlen für das Jahr 2022 (bezogen auf das BVwG):

- rund 700 Benutzer:innen an den vier Standorten
- 368.000 verwaltete Verfahren
- 136.000 verwaltete Subjekte
- 21.000 elektronische Eingänge und 85.000 elektronische Ausgänge

38. Justiz-Expertenverwaltung und Buchungstool

Ende 2021 wurde die justizinterne Verwaltung und Suche von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen sowie diesbezüglicher Anschriftcodes mit Hilfe des Systems der Justiz Expertenverwaltung (JEV) erneuert. Dabei wurde auf dem etablierten Technologie-Standard von Justiz 3.0 aufgesetzt, um Konsistenz bezüglich Benutzer:innenführung sicherzustellen sowie eine moderne und zeitgemäße Oberfläche anbieten zu können.

2022 wurde JEV darüber hinaus um eine Buchungsfunktion erweitert, welche es Justizmitarbeitern und Justizmitarbeiterinnen ermöglicht, Buchungsanfragen an die Gruppe der gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen zu übermitteln sowie Beauftragungen direkt über das System vorzunehmen.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde auch die Verwaltung von Insolvenzverwaltern und Insolvenzverwalterinnen, Restrukturierungsbeauftragten sowie Verwaltern und Verwalterinnen in Exekutionssachen in die Justiz-Expertenverwaltung übernommen, deren Datensätze somit ebenso über die dafür vorgesehenen Publikationsschnittstellen auf JustizOnline veröffentlicht werden.

39. Mobile Vollzugs-App

Die Mobile Vollzugs-App (MoVo) wurde 2022 im Rahmen eines Pilotbetriebes eingeführt, um die Gerichtsvollzieher:innen bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Vollzug zeitgemäß zu unterstützen. Seitdem wird die Anzahl der Benutzer der MOVO im Rahmen des Rollouts sukzessive erweitert, sodass mit Beginn des Jahres 2024 sämtliche rund 330 Gerichtsvollzieher:innen das System für ihre Tätigkeiten nutzen.

MoVo bietet dafür neben einer Web-Anwendung auch eine offlinefähige Mobile App, welche auf dem Smartphone in Verbindung mit einem mobilen Belegdrucker sowie künftig einer mobilen Zahlungsfunktion genutzt werden kann.

Die MoVo bietet den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen dabei Funktionen in drei Phasen ihrer Tätigkeit:

- In der Vollzugsvorbereitung durch Lustrierung unterschiedlicher Registersysteme (zB KFZ-Register), das Zusammenfassen von Aktenzeichen je verpflichteter Partei sowie einer Funktion zur Tourenplanung,
- in der mobilen Vollzugsdurchführung durch die Anzeige aller relevanten Daten zu Verpflichteten sowie der Dokumentation von relevanten Daten zu sämtlichen Vollzugshandlungen für den Vollzugsbericht (zB Pfändung oder Barzahlung) und
- die Nachbereitung der Vollzüge sowie Erstellung des Vollzugsberichts.

Alle Daten zu den relevanten Verfahren und verfahrensbeteiligten Parteien werden dazu aus der VJ an die Applikation MoVo übertragen und stehen den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen dort zur Verfügung. Die abschließend abzufertigenden Vollzugsberichte werden über eine Schnittstelle wieder im betreffenden Exekutionsakt (und damit in der VJ) abgelegt.

40. Entscheidungssuche und -anonymisierung

Zur Unterstützung einer verstärkten Publikation von Entscheidungen im RIS werden Anonymisierungen vollautomatisch bereitgestellt. Die dafür erforderliche Vorverarbeitung der zu Grunde liegenden Textdateien wird mit Hilfe von KI durchgeführt. Somit entfällt einerseits der damit verbundene manuelle Aufwand der Voranonymisierung der Entscheidungen, andererseits kann dadurch die Suche in der Entscheidungsdokumentation auch außerhalb des verfahrensführenden Senats bzw. der verfahrensführenden Abteilung zur Verfügung gestellt werden. Zwecks Wahrung der Persönlichkeitsrechte der am Verfahren beteiligten Personen und datenschutzrechtlicher Vorgaben sind in der Entscheidungsdokumentation Namen, Anschriften und erforderlichenfalls auch sonstige personenbezogene Daten sowie Orts- und Gebietsbezeichnungen, die Rückschlüsse auf die betreffende Rechtssache bzw. Personen zulassen, durch Buchstaben („Token“) und Sterne so anonymisiert, dass die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung nicht verloren geht.

Basierend auf den fachlichen Vorgaben werden unter anderem folgende, teils personenbezogene Informationen in der Regel nicht anonymisiert:

- Richter:innen, Laienrichter:innen sowie Schriftführer:innen (ausgenommen im Rahmen von Ablehnungsverfahren),
- ausgewählte öffentliche Institutionen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bundesministerien, europäische Institutionen),
- berufsmäßige Parteienvertreter:innen inklusive Anschrift,
- Gebietsbezeichnungen (zB Bundesländer, Länder, Kontinente) und
- Gesetze, Fachliteratur, Stichtage etc.

Darüber hinaus werden akademische Titel sowie Namenszusätze wie Junior oder Senior nicht anonymisiert, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entscheidung nach durchgeführter Anonymisierung sicherzustellen. Gleiches gilt für Rechtsformzusätze juristischer Personen (zB AG, GmbH) und für Endungen von Ortsbezeichnungen wie -straße, -gasse, und -platz, die ebenfalls de-anonymisiert werden.

41. Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Die zunehmende Durchdringung von Geschäftsprozessen mit IT führt zu immer weiter steigenden Anforderungen von Seiten der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen. Die Erwartungshaltung an die IT wächst somit stetig.

Die Vermeidung bzw. gezielte Beseitigung von Medienbrüchen führt zu deutlichen Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung von Verfahren. Die Digitalisierung von Verfahren wird durch einen ganzheitlichen Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Verfahrenserfordernisse und der digitalen Einbeziehung der Verfahrensbeteiligten sichergestellt.

Digitale Assistenten und künstliche Intelligenz (KI) entlasten die Justizmitarbeiter:innen von Routinetätigkeiten und schaffen Freiraum für die Wissensarbeit. Unter dem Titel „Legal Tech“ findet bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen statt. Dabei stellen die dem Oberbegriff "KI" zuzuordnenden Tools Schlüsseltechnologien dar, welche die Entwicklung von IKT-Lösungen in zunehmendem Maße beeinflussen.

Aktuell wird KI in verschiedenen Bereichen eingesetzt, wobei hier allen voran Algorithmen aus den Bereichen Machine Learning bzw. Deep Learning sowie Natural Language Processing (NLP) zum Einsatz gebracht werden. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen das beachtliche Automatisierungspotential durch den Einsatz von KI:

- Analyse von Aktenstücken zur Erleichterung der Bearbeitung (Erkennung von Dokumenten, Extraktion von Metadaten; geplant: Erzeugung von Erfassungsvorschlägen, Erkennen von Zuständigkeiten, Entscheidungsunterstützung durch kontextbezogene Rechtsrecherche),
- Unterstützung der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen und damit künftig Erhöhung der Transparenz durch breitflächige Publikationsmöglichkeiten,
- Analyse von riesigen Datenbeständen im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften in Zusammenarbeit mit der Polizei und in umfangreichen Gerichtsverfahren zur strukturierten Aufbereitung der Faktenlage,
- Unterstützung der Bürger:innen auf JustizOnline mit gezielter Führung durch einen ChatBot und
- automatisierte Spracherkennung im Rahmen der Protokolls- und Urteilerstellung.

In diesem Zusammenhang gilt es – wie bei allen Technologien – natürlich auch die mit dem Einsatz von KI einhergehenden Risiken, insbesondere bei selbstlernenden und generativen KI-Modellen, adäquat zu adressieren. Regulierungsversuche, wie sie mit dem im Frühjahr 2020 vorgelegten und noch in Abstimmung befindlichen Vorschlag für eine Verordnung des EU-Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI aktuell auch vorliegen, müssen daher unbedingt einem ausgewogenen und risikobasierten Ansatz folgen, um sich keiner Zukunftspotentiale zu berauben. Nachdem Justizmitarbeiter:innen spätestens mit der Markteinführung des ebenfalls kostenlos verwendbaren Produkts „chatGPT“ durch das Unternehmen OpenAI auch abseits der Justiz-IT mit KI in Kontakt kommen, ist eine Ausbildung und Sensibilisierung aller Justizmitarbeiter:innen in einem sorgsamem und sicherheitsbewussten Umgang mit KI-Technologien unerlässlich.

42. eJUSTIZ-Strategie

Die Digitalisierung beschleunigt den Veränderungsprozess der hoch entwickelten IKT-Landschaft der Justiz zunehmend und erfordert Leitlinien und Strategien für eine kontrollierte Transformation. Seit 2006 werden die Ziele und Grundsätze dieser Transformation in Form einer IT-Strategie zusammengefasst. Das Gesamtdokument ist auf der Website der Justiz (justiz.gv.at) im Bereich „e-Justice“ abrufbar und enthält folgende Kernaussagen:

IT-Mission

Die Justiz-IT als zentraler und kompetenter Partner versteht sich als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs, als moderner und international anerkannter Dienstleister und setzt ihre Entwicklung fort, um den IT-Wertbeitrag durch Nutzung innovativer Lösungen und Technologien zu steigern.

IT-Vision

Die Justiz-IT nutzt die Digitalisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sowie zur Bereitstellung zeitgemäßer Services und Zugangskanäle unter Sicherstellung eines optimierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dazu stellen fachlich hochqualifizierte, motivierte IT-Mitarbeiter:innen eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit von Anforderungen bei erforderlicher Qualität und Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensarchitektur sicher.

Strategische Zielsetzungen

- Zeitgemäßes Service für Mitarbeiter:innen, Bürger:innen und Parteienvertreter:innen,
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren durch Digitalisierung,
- Erhöhung der Effizienz und Effektivität,
- Mitgestaltung der EU e-Justice-Strategie und nationalem e-Government,
- plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität,
- Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen,
- innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche und
- positives Image der Justiz.

IT-Leitlinien

- Sicherstellen einer autonomen Justiz-IT („Interoperability“),
- Entscheidungen nicht ersetzen, sondern unterstützen („Cognitive assistance“),
- Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz („Holisticity“),
- langfristige Betrachtung bei Zieldefinition und Lösungsentwurf („Sustainability“),
- Einbeziehung neuer Gruppen, ohne andere zu benachteiligen („Digital by default“) und
- Verfahrensdaten einmal erfassen sowie Ausbau von Schnittstellen („Once only“)